





Zusammenfassung für Endverbraucher/Abfallerzeuger



Über das **RIGK-G-SYSTEM** können Sie als industrieller und gewerblicher Endverbraucher/Abfallerzeuger gebrauchte Verpackungen **schadstoffhaltiger Füllgüter** kostenlos zurückgeben. Die Verpackungen werden einer Verwertung gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zugeführt.

► Welche Verpackungen werden zurückgenommen?

Folgende Verpackungen mit ADR- und/oder GHS-Kennzeichnung werden zurückgenommen:



Hohlkörper

- Flaschen
- Kanister
- Eimer
- ▶ Fässer



Säcke

- ▶ Foliensäcke
- ► Innensäcke für Feststoffe
- Verbundfoliensäcke



Flexible Schüttbehälter

- ► FIBCs (Big Bags)
- ▶ Gewebesäcke
- ► Verbund FIBCs (Big Bags)



Kartonagen/Papier

- ► Oktabins
- ► Fiber Drums
- ► Papiersäcke mit RIGK- oder REPASACK-Zeichen







Wie funktioniert die Rückgabe?

Alle Gefahrstoffverpackungen, die bei RIGK lizenziert sind und bestenfalls mit dem RIGK-Zeichen versehen sind, können kostenlos über RIGK – entweder im Bauart zugelassenen Sammelsack, lose oder im Container – zurückgegeben werden. Bitte wenden Sie sich unter der kostenlosen Service-Nr. +49 800 308600-1 oder per E-Mail g-system@rigk.de an das RIGK-G-Team, um unter Berücksichtigung der Gefahreneinstufung und Ihres Standortes die optimale Rückgabe für Sie zu organisieren.

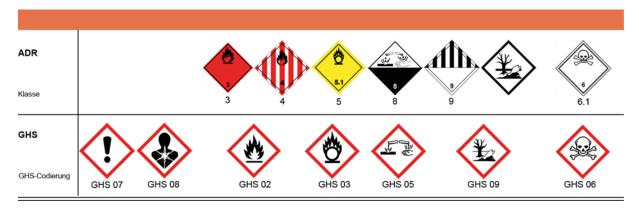
Grundsätzlich können nur Verpackungen mit aufgebrachtem RIGK-Zeichen abgegeben werden. (Noch) nicht-gekennzeichnete Verpackungen von am RIGK-G-SYSTEM teilnehmenden Abfüllern/ Vertreibern können anhand der Vertragsbestätigung zurückgegeben werden.

Die Verpackungen werden abfallrechtlich als EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* "Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind" übernommen.

Abhängig von Gefahrenklasse und Verpackungstyp erfolgt die Entsorgung der Gefahrstoffverpackungen bundesweit über genehmigte Annahmestellen, Behandlungs- und Verbrennungsanlagen. Der Endverbraucher erhält als Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung einen abfallrechtlichen Übernahmeschein bzw. ein Rücknahmeprotokoll.

► Die akzeptierten Gefahrensymbole

Es werden restentleerte Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zurückgenommen, die aufgrund ihres Füllgutes nach Gefahrstoff- bzw. Gefahrgutrecht oder nach GHS kennzeichnungs- pflichtig sind. Von der Rücknahme <u>ausgeschlossen</u> sind Verpackungen mit Gasen, explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.



► Noch Fragen?

Für weitere Informationen zur Rücknahme und Entsorgung Ihrer RIGK-G-Verpackungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der

kostenlosen Service-Nr. +49 800 308600-1 oder per E-Mail g-system@rigk.de.